JDM-SOUNDS
By Djjey Lawrence

Ablaufplan der Veranstaltung

Datum:	
Veranstaltungsort:	

Name:	
Adresse:	
Tel./Handy-Nr.:	
E-Mail:	

weitere Ansprechperson:	
Kontakt:	

Uhrzeiten:	
Veranstaltungsart:	
Anzahl der Gäste:	
Dresscode:	

Motto/Stimmung:	
Ablaufplan:	

Hochzeitslied:	
weitere Termine:	

Leistungsspektrum JDM SOUNDS

☐ Party Rocker Paket €1500

bis ca. 100 Personen
nicht gültig am: 24.12 & 31.12

- Online Playlist builder
- An- und Abfahrt, bis 40 km Entfernung ab 67169 Kallstadt an der Weinstraße jeder weitere Kilometer 0,50€
- Auf- und Abbau der Ton- und Lichtanlage
- (Aufbau vor Eintreffen der Gäste)
- Ton- und Lichtanlage dimensioniert für bis zu 100 Personen
- (Aufbauzeit: ca. 90 Minuten)
- 7 Stunden Dj Spielzeit
- Profi Tonlage (2x Ld systems maui 28 G2)
- DJ-Case mit einem Profi Funkmikrofon (Shure BLX24E/PG58 S8)
- 12x Floorspot (Ambiente Lichtpaket)
- 1x Pioneer Rev 7 Dj Controller
- 2x Nebelmaschine
- 1x Macbook Pro m2 mit Pioneer Rekordbox DJ
- 1x Macbook Pro (backup)
- 4x Led tubes von Ape Labs
- jede extra Stunde 100 €
- 1x Helfer, um das DJ-Equipment auf- und abzubauen und bei möglichen Problemen zu unterstützen.

Extra Technik

○	1x Bodennebelmaschine (dancing in the cloud) Eurolite NB-150 ICE Flor Fog Machine	50,00 €
○	2x Adj Vulcano (Nebelmaschine)	50,00 €
○	12x Floorspots (Ambiente-Beleuchtung) :	120,00 €
○	1x Separater Säulenlautsprecher:	50,00 €
○	Profi Tonanlage / PA System Aktiv (EV EKX) bis 200 Personen:	100,00 €
○	Profi Tonanlage / PA System Aktiv (EV EKX) bis 350 Personen:	150,00 €
○	Profi Tonanlage / PA System Aktiv (EV EKX) mehr als 350 Personen auf Wunsch	
○	DJ-Case mit einem Basic Funkmikrofon (the t.bone TWS One A Vocal)	15 €
○	DJ-Case mit einem Profi Funkmikrofon (Shure BLX24E/PG58 S8)	30 €
○	Fotobox Digital	250 €
○	Fotobox Print	350 €
○	Fotobox Hintergrund	50 €
○	Fotobox Chroma Key Hintergrund	30 €

Leistungsspektrum JDM SOUNDS

Rücktritt vom Vertrag

Ein **Rücktritt seitens des Auftraggebers** ist unter folgenden Stornierungsbedingungen möglich:

Bis 12 Wochen vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.

Bis 4 Wochen vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Gage berechnet.

Bis 1 Woche vor Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100% der Gage berechnet.

Sollte es nach Stornierung durch den Auftraggeber zu einem Ersatz-Auftrag an einen anderen Termin kommen, werden die Stornogebühren gesondert geregelt.

Ein **Rücktritt seitens DJs** ist nur durch höhere Gewalt, wie z.B. Krankheit oder Unfall möglich. Der DJ wird in so einem Fall alles in seiner Macht mögliche tun, um dem Auftraggeber gleichwertigen Ersatz zu stellen (ausgenommen Tod).

Der DJ wird den Auftraggeber so früh wie möglich über den Ausfall informieren und innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe einen geeigneten Nachweis über den Ausfallgrund erbringen, z.B. ärztliches Attest.

Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 500 € an den Auftraggeber.

Sonderregel während der Corona Pandemie:

Muss aufgrund einer behördlichen Anweisung (Veranstaltungsverbot, Ausgangssperre oder Quarantäne) die Veranstaltung abgesagt werden, ist die Abhaltung rechtlich unmöglich und die Geschäftsgrundlage für das getroffene Arrangement entfällt für beide Vertragspartner.

Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch den DJ verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Auftraggeber, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

Leistungsspektrum JDM SOUNDS

Sonstiges

Verpflegung/Getränke/Spesen

Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei längerer Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

Parkplatz/Zufahrt

Für Ein-/ und Ausladen des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größerer Entfernung zum Auftrittsort ist für Ein-/ und Ausladen des Equipments vom Auftraggeber ein Helfer zu stellen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Auftraggeber zu gewährleisten.

GEMA-Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden direkt vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

Arbeitsplatz

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dem DJ ausreichend Platz und Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl) zur Verfügung gestellt wird, um sein Equipment aufzustellen.
Der Auftraggeber sorgt für die notwendigen (abgesicherten) Strom-Anschlussmöglichkeiten.

Der Arbeitsplatz des DJ darf nicht dreckig oder uneben sein. Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Equipment vor Sonneneinstrahlung, Regen oder sonstigen Fremdkörpern geschützt ist. Falls die Performance aus einem dieser Gründe abgebrochen werden muss, wird trotzdem die volle Gage des Vertrags fällig.

Änderungen

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Zusätzliche Vereinbarungen

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Ort, Datum	**Unterschrift Auftraggeber**
Ort, Datum	**Unterschrift Dj**